



Meran, 14. Januar 2020

Bearbeitet von:
Elisabeth Pircher
Tel. 0473 20 32 04
elisabeth.pircher@schule.suedtirol.it

Dienststelle für Schulsport
helga.koellemann@provinz.bz.it

Dekret Nr. 020 vom 14.01.2020

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in das Ansuchen von **der Dienststelle für Schulsport** vom **09.01.2020**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Turnhallen und Sportanlagen gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft:

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten (**Turnhalle KAISERHOF**) genehmigt und zwar: **am Mittwoch, 12. Februar 2020 von 08.00 bis 15.00 Uhr für die Meisterschaften „Ball über die Schnur“**;
- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;



- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kationen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Rückvergütung der Spesen:	befreit	☐ ja ☐ nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr	
	1 Zahlung	☐ ja ☐ nein	Anzahl Raten	Betrag Rate
	<div style="border-top: 1px solid black; height: 15px; width: 100%;"></div>			
Kauti	entrichtet	☐ ja ☐ nein	Höhe Kauti	Art Kauti
<div style="border-top: 1px solid black; height: 15px; width: 100%;"></div>				

Bankverbindung der Schule:

- 4) die Kauti und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
- 5) *Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.*
- 6) *Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.*

Die Schulführungskraft

Hartwig Gerstgrasser